

it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01617

6 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 11.11.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebs-satzung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Tele-kommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) – Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) – Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) – Anlage 3
- Fünfjährige Finanzplanung 2021 bis 2025 (§ 17 EBV) - Anlage 4
- Erfolgsplanvorschau 2021 bis 2025 - Anlage 5

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Wirtschaftsplan 2021

1.1. Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen

1.1.1 Besondere Situation im Jahr 2021

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich voraussichtlich mindestens in das Jahr 2021 erstrecken werden, ist für die Planung 2021 sowohl auf Erlösseite als auch auf der Kostenseite mit derzeit noch völlig unbekanntem Änderungen zu rechnen. Aktuell (Stand 24.08.2020) ist die Höhe des Konsolidierungsbeitrages des IT-Referates für das Jahr 2021 noch nicht bekannt. Somit ist auch das Budget, das im IT-Referat für die Dienstleistungen des Eigenbetriebes it@M zur Verfügung steht, noch nicht gekürzt. So-bald der Sparbeitrag für it@M vorliegt, erfolgt eine Anpassung der Planwerte im Rahmen des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2021.

Da die Ausgangslage für die Fünf-Jahres-Planung somit ebenfalls noch nicht bekannt ist, erfolgte diese sehr pauschal mit den Steigerungsraten aus den vergangenen Jahren. Da-bei wurden sowohl Inflation auch Mengensteigerungen berücksichtigt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei hierzu wird angehängt, auf eine Änderung der Zahlenwerte im Be-schluss wird jedoch verzichtet, da in der nächsten Zeit im Zusammenhang mit der wirt-schaftlichen Situation des Hoheitsbereiches grundsätzlich sehr agil gehandelt werden muss.

Die Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) vom 01.08.2020 wird der Eigenbetrieb nur im Bedarfsfall in Abstimmung mit der Stadtkämmerei anwenden. Der vorgelegte Wirtschaftsplan ist wie in der Vergangenheit auf Basis der Regelungen der Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik aufgestellt.

1.1.2 Allgemeine Planungsprämissen

Die Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Im Wirtschaftsplan werden grundsätzlich nur wesentliche Veränderungen bei den geplanten Erlösen, Aufwänden und dem Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 erläutert.
- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs.1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- Alle zum Zeitpunkt der Planerstellung (Juli/ August 2020) bekannten bzw. erkennbaren Entwicklungen wurden berücksichtigt.
- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.
- Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Haushalt des IT-Referats zu gewährleisten, wurde mit der Eingliederung von it@M in das IT-Referat die Planungssystematik bereits mit dem Wirtschaftsplan 2020 angepasst. So begrenzt der Haushalt des IT-Referats den Umsatz des Eigenbetriebes it@M für die Leistungen innerhalb des Hoheitsbereichs.
- Der Wirtschaftsplan beinhaltet somit auf der Erlösseite nur noch einen Gesamtansatz für Business Services und IT-Vorhaben, der sich am Haushalt des IT-Referats mit Stand Entwurfsplanung 2021 (Stand 17.08.2020), den Umsätzen mit den Eigenbetrieben sowie den sonstigen Erlösen orientiert. Der it@M-interne Planungsprozess für IT-Vorhaben (Auftragsmanagement) und Betriebsleistung (Linien- und Eigenbedarfsplanung) erfolgt erst nach Erstellung des Wirtschaftsplans und stellt sicher, dass die Planungsvorgaben it@M intern eingehalten werden.
- Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527), welche die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat zusammen mit den beteiligten Referaten erst noch erarbeiten müssen, konnten noch nicht berücksichtigt werden.

1.2. Erfolgsplan

1.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzplanung im Wirtschaftsplan 2021 von it@M entspricht bei den ITK-Leistungen für den Hoheitsbereich dem Haushaltsvolumen 2021 des IT-Referats und den Umsätzen mit den Eigenbetrieben. Das Haushaltsvolumen 2021 wiederum besteht aus den von der Stadtkämmerei im Rahmen der Entwurfsplanung 2021 anerkannten Haushaltsanmeldungen des IT-Referats für den Zahlungsausgleich an den Eigenbetrieb it@M.

Neben den ITK-Leistungen für das IT-Referat beinhaltet die Umsatzplanung auch Umsatzerlöse mit Eigenbetrieben, Regiebetrieben, Stiftungen und GmbHs der Landeshauptstadt München.

Business Services für Arbeitsplätze, Fachanwendungen, Telekommunikation und Multifunktionsgeräte von it@M

Die im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Erlöse für Business Services von it@M erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 von 207,1 Mio. EUR um 9,7 Mio. EUR auf nunmehr 216,8 Mio. EUR. Sie beinhalten die Betreuung von rund 30.000 Linux- und Windowsarbeitsplätzen inkl. der Bereitstellung von Arbeitsplatzausstattung und Multifunktionsgeräten sowie den Betrieb von ca. 200 Fachverfahren und der gesamten, städtischen Telekommunikation (Festnetz, Mobilfunk und Daten).

In diesem Anstieg in Höhe von 9,7 Mio. EUR sind die Finanzierung der Hardwareausstattung für die Nachwuchskräfte (2,0 Mio. EUR) sowie die zusätzlichen Betriebskosten für das neue Mobilitätsreferat enthalten. Somit verbleiben lediglich 6,5 Mio. EUR (3,1 %) für zusätzlichen Bedarf an Arbeitsplatzservice, Fachanwendungen, Telekommunikationsleistungen (incl. Breitbanderhöhungen und Ausstattung von neuen Schulen und sonstigen Einrichtungen) sowie Multifunktionsgeräte.

it@M ist bereits im Wirtschaftsplan 2020 von einer geplanten Betriebsübernahme von ca. 10 % der dezentralen Standorte des RBS durch die LHM-Service-GmbH ausgegangen. Bis heute (24.08.2020) wurde jedoch kein einziger Standort übernommen und auch kein Zeitplan für anstehende Übernahmen vorgelegt. Der Ansatz für das Planungsjahr 2021 basiert deshalb auf der Hochrechnung 2020 und berücksichtigt die Steigerungsraten hierfür der vergangenen Jahre aufgrund der Annahme, dass auch weiterhin zusätzliche Standorte erschlossen bzw. ertüchtigt werden. Der zusätzliche Anstieg der Telekommunikationskosten durch die neuen Standorte im Rahmen der Schulbauoffensive, durch die Etablierung von M-WLAN an den Münchner Schulen sowie den Ausbau der Breitbandanbindung der Münchner Bildungseinrichtungen bleibt somit weiterhin erheblich unterfinanziert, da für diese neuen bzw. ertüchtigten Standorte keine Budgeterhöhung im IT-Referat bewilligt wurde.

IT-Vorhaben und Kontingente

Die im Wirtschaftsplan 2021 geplanten IT-Projektleistungen für die Fachreferate werden in gleicher Höhe angesetzt wie im aktuellen Jahr. Aufgrund von Budgetverschiebungen im Rahmen von neo-IT reduziert sich der Gesamtansatz für IT-Vorhaben bei it@M um

insgesamt 9,7 Mio. EUR. Diese Reduktion resultiert lediglich aus einer Verlagerung von Vorhabensleistungen für neoIT von it@M zum IT-Referat.

Ertragszuschüsse

Ferner enthält die Umsatzplanung geplante Ertragszuschüsse für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (vgl. Zuwendungsvereinbarung vom 15.04.2014). Der Wirtschaftsplan 2021 beinhaltet nur noch die laufende Abschreibung der Ausstattung des Rechenzentrums am Standort Moosach in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

Umsatzerlöse Vermietung Rechenzentrum

Der Planansatz beinhaltet die geplanten Erträge für die Vermietung von Nutzungsflächen im Rechenzentrum von it@M inkl. Nebenkosten an die Stadtwerke München GmbH i. H. v. 1,3 Mio. EUR.

1.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsplan 2021 umfassen Personalkostenersätze für verschiedene bestehende und geplante Personalkosteneinsatzvereinbarungen und den geplanten Ertrag aus der entgeltlichen Überlassung von Büroflächen am Standort Moosach an das IT-Referat in 2021 i. H. v. 1,7 Mio. EUR¹.

1.2.3 Materialaufwand

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Materialaufwendungen i. H. v. insgesamt 80,8 Mio. EUR vorgesehen und wurden damit gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 um 6,5 Mio. EUR reduziert.

Der wesentliche Anteil i. H. v. 42,0 Mio. EUR entfällt dabei weiterhin auf externe Dienstleistungen. Diese sinken jedoch gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 um 7,0 Mio. EUR.

Neben den Aufwendungen für externe Dienstleistungen enthält der geplante Materialaufwand auch Aufwendungen für Multifunktionsgeräte und Druckstraßen (4,0 Mio. EUR, Anstieg 0,1 Mio. EUR), Telekommunikation (20,1 Mio. EUR, Anstieg 0,2 Mio. EUR), geringwertige Wirtschaftsgüter (12,7 Mio. EUR, Anstieg 0,1 Mio. EUR) und sonstige bezogene Leistungen (2,1 Mio. EUR, keine Veränderung).

1.2.4 Personalaufwand

Der Personalkostenansatz bei it@M wird unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse auf rund 94,7 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben) für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzt.

Im Budget berücksichtigt ist ein Teuerungsansatz bei den Beamten in Höhe von 1,4 % und bei den Tarifbeschäftigten in einer ähnlichen, jedoch noch nicht genau bezifferbaren Höhe. Bei der Berechnung der Teuerungsansätze hat sich it@M an den Vorgaben des Personalreferates orientiert. Die Teuerung für 2021 entspricht dabei keinem

¹ Die Vermietung erfolgt an das Kommunalreferat (siehe Beschlussvorlage 14-20 / V 13429 „Anmietung von weiteren Büroflächen für it@M im Rahmen der Neustrukturierung der städtischen IT).

Tarifabschluss, sondern lediglich einer von der Corona-Pandemie geprägten vorsichtigen Prognose. Der Anstieg berücksichtigt neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen auch weitere strukturelle Effekte, wie z. B. die Übernahme von Nachwuchskräften. Ebenfalls einbezogen ist ein Rückstellungsaufwand für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 7,5 Mio. EUR.

1.2.5. Abschreibungen

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 erhöhen sich die geplanten Abschreibungen im Wirtschaftsplan 2021 von 34,5 Mio. EUR um 2,1 Mio. EUR auf 36,6 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus den laufenden Abschreibungen der Vorjahre, eines geplanten Investitionszugang für 2021 in Höhe von 46,8 Mio. EUR sowie einer Sonderabschreibung für im Rahmen des Windows Rollout notwendigen Austausches an Arbeitsplatzplatzhardware im Wert von 1,0 Mio. EUR.

1.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die im Wirtschaftsplan 2021 geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 deutlich um 2,9 Mio. EUR auf insgesamt 65,4 Mio. EUR, welche im Wesentlichen durch den Anstieg von Lizenzkosten (beispielsweise Microsoft Office, Windows, Mobile Device Management oder Webex) bedingt sind.

1.2.7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Wirtschaftsplan 2021 ergibt nach Gegenüberstellung aller geplanten Umsätze und Aufwendungen einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 Mio. EUR.

1.3. Vermögensplan

Der im Wirtschaftsplan 2021 geplante Finanzbedarf beläuft sich auf 82,8 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung um 1,0 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020. Der Betrag setzt sich aus Investitionen (46,8 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (36,0 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend werden diese Entwicklungen im Vermögensplan dargestellt.

Investitionen

Die im Wirtschaftsplan 2021 geplante Investitionssumme i. H. v. 46,8 Mio. EUR bleibt gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 unverändert und wird gemäß der Vorgabe für it@M vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

Eine detaillierte Investitionsplanung nach Anlagevermögenskonten und Verwendungsfeldern ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 noch nicht möglich, da diese erst im Rahmen der Planungsprozesse Auftragsmanagement und Linien- und Eigenbedarfsplanung Ende 2020 umgesetzt wird.

Tilgung von Krediten

Wie in den vergangenen Planungszyklen sieht auch der Wirtschaftsplan 2021 die geplante Tilgung von Krediten vor. Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite, als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen. Daher sind im Wirtschaftsplan 2021 insgesamt 36,0 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 reduziert sich die geplante Tilgung um 1,0 Mio. EUR.

Die geplante Tilgungsleistung basiert auf der Annahme, dass die Investitionen für 2021 wie geplant realisiert, dagegen für 2020 auf 30 Mio. Euro reduziert werden.

2. Liquiditätssicherung

2.1 Kassenkredit

2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2021

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Wirtschaftsplan 2020 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 278,5 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 46,4 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Wirtschaftsplan 2021 sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 um 0,3 Mio. EUR, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 46,3 Mio. EUR ergibt.

2.1.2 Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2021 gelten die Vorschriften des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO. Dementsprechend dürfen Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden. Im Wirtschaftsplan 2020 wurden für it@M Kassenkredite i. H. v. 40,4 Mio. EUR genehmigt.

2.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2021

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung geht it@M davon aus, dass die Höhe der in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragbaren Kreditermächtigungen voraussichtlich 0 EUR betragen wird. Insgesamt sind für 2021 Investitionen in Höhe von 46,8 Mio. EUR über Kredite zu finanzieren. Daher wird für 2021 eine Kreditermächtigung in Höhe von 46,8 Mio. EUR beantragt (vgl. Ziffer 1.3 Vermögensplan).

3. Fünf-Jahres Planung

Die Erstellung der Mittelfristige Finanzplanung des IT-Referats erfolgt erst im Herbst 2020. Demzufolge fehlen it@M die Vorgaben des IT-Referats Haushalts für die Jahre 2022 – 2025 auf der Erlösseite. Folglich ist die mittelfristige Finanzplanung von it@M für diese Jahre lediglich eine prozentuale Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021, welche sich durchschnittlich je nach Jahr zwischen 4 % bis 6 % bewegen.

4. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei (Anlage 6) und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Der Gesamtpersonalrat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

5. Beteiligungen

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt sowie der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im | |
| 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit | 278.180.092 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 278.180.092 EUR |
| (= Differenz: Jahresüberschuss) | 0 EUR |
| und im | |
| 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit | 82.776.249 EUR |
| festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). | |
| 2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen | |
| nach dem Vermögensplan wird auf | 46.800.000 EUR |
| festgesetzt. | |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen | |
| Leistung der Ausgaben nach dem | |
| Wirtschaftsplan 2021 wird auf | 46.300.000 EUR |
| festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). | |
| 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. | |

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit IV.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. it@M – Beschluss- und Berichtswesen